

Bekanntmachung

über den Beschluss zur Aufstellung und den Beschluss zur Durchführung der frühzeitigen Beteiligungen gem. § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB zur 1. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 44 „Schlehenweg“ für die Ortslage Sundern für die Ortslage Sundern

Der Fachausschuss für Planung und Nachhaltigkeit des Rates der Stadt Sundern hat in seiner Sitzung am 07.03.2023 den Aufstellungsbeschluss zur o.g. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes gefasst. Zudem hat der Fachausschuss für Planung und Nachhaltigkeit in der Sitzung am 28.11.2023 die Durchführung der frühzeitigen Beteiligungen gem. § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB der Neufassung des Baugesetzbuches (BauGB) vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634) in der zurzeit gültigen Fassung beschlossen.

„Der Fachausschuss für Planung und Nachhaltigkeit beschließt die Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 44 „Schlehenweg“ gem. § 2 Abs. 1 BauGB um damit das Vorhaben des Antragstellers planungsrechtlich und städtebaulich abzusichern. Die Kosten für das Verfahren und die zu erstellenden Unterlagen trägt der Antragsteller (07.03.2023). Der Fachausschuss für Planung und Nachhaltigkeit stimmt dem Entwurf zur 1. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 44 „Schlehenweg“ zu und beschließt die Durchführung der frühzeitigen Beteiligungen gem. § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB soll im Rahmen einer einmonatigen Auslegung der Planunterlagen erfolgen (28.11.2023).“

1. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 44 „Schlehenweg“



Dieser Übersichtsplan dient nur dem besseren Verständnis der Bekanntmachung. Er hat keine Rechtsverbindlichkeit und kennzeichnet nur die Lage des Geltungsbereiches der Bauleitplanung

Das Plangebiet befindet sich in der Ortslage Sundern.

Der Geltungsbereich der Aufstellung des Bebauungsplanes umfasst die nachfolgenden Grundstücke der Flur 11 in der Gemarkung Sundern:

Flurstücke 479, 563, 468, 547, 548 und 466.

Die Größe des Plangebietes beträgt ca. 0,25 ha.

Mit der 1. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 44 „Schlehenweg“ sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Erweiterung eines Wohnhauses geschaffen werden.

Der Entwurf der 1. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 44 „Schlehenweg“ und die Begründung hierzu liegen gem. § 3 Abs. 1 BauGB in der Zeit vom

16.12.2024 bis einschließlich 17.01.2025

im Internet unter der homepage der Stadt Sundern

<https://www.sundern.de>

im Bereich Bauleitplanung zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Neben der Offenlage im Internet besteht die Möglichkeit, die Planentwürfe sowie weitere Planinformationen in der Stadtverwaltung Sundern, Verwaltungsgebäude Rathausplatz 1, 59846 Sundern, im Foyer des Rathauses, während der Dienststunden und zwar

Montag, Mittwoch, Donnerstag und Freitag	8.30 - 12.30 Uhr
Montag	14.00 - 16.00 Uhr
Donnerstag	14.00 - 17.00 Uhr

einzusehen.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen zur 1. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 44 „Schlehenweg“ gegenüber der Stadt Sundern abgegeben werden.

Stellungnahmen sollen elektronisch über das oben genannte Internetportal oder per E-Mail an die Adresse „Stadtentwicklung@stadt-sundern.de“ übermittelt werden, können bei Bedarf aber auch auf anderem Weg (z.B. Postweg, zur Niederschrift) bei der Stadt Sundern, Rathausplatz 1, 59846 Sundern abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Sundern (Sauerland), den 05.12.2024
Der Bürgermeister

(Willeke)